Bieterfragen – 03

Lfd. Nr.	Bieterfrage	Antwort
1	28.10.2026, 11:56 Uhr **Frage 1: Referenzen Los 2** 4.1. Bewerbungsbedingungen 4.1. Anforderungen an das Angebot In Bezug auf die geforderten Referenzen wird in 4.1. beschrieben, dass in Bezug auf Los 2 der folgende Mindestinhalt vergleichbarer Referenzen gefordert wird: Machbarkeitsstudien, Markt- und Betriebskonzepte, Businesspläne oder Wirtschaftlichkeitsmodelle für mobile Haltestellen. Frage: Werden Referenzen mit den geforderten Inhalten auch für klassische Mobilstationen anerkannt oder beziehen sich die Anforderungen ausschließlich und zwingend auf "mobile" Haltestellen?	30.10.2026 **Zu Frage 1 – Referenzen Los 2:** Für Los 2 werden Referenzen mit den in den Bewerbungsbedingungen unter Punkt 4.1 genannten Inhalten als vergleichbar anerkannt, sofern diese die fachlichen Anforderungen an Machbarkeitsstudien, Markt- und Betriebskonzepte, Businesspläne oder Wirtschaftlichkeitsmodelle erfüllen. Da es sich bei der „Mobilen Lausitz-Haltestelle“ um ein neuartiges Konzept handelt, können auch Referenzen zu klassischen, ortsfesten Mobilstationen oder Haltestellen berücksichtigt werden. Entscheidend ist, dass die Referenzen hinsichtlich der bearbeiteten Fragestellungen, der konzeptionellen Anforderungen und der wirtschaftlichen Betrachtungen eine ausreichende Vergleichbarkeit mit den Aufgabenstellungen des Loses 2 aufweisen. Die Referenzen müssen sich daher nicht ausschließlich auf mobile Haltestellen beziehen. Eine entsprechende Beschränkung ist nicht beabsichtigt.
1	28.10.2026, 11:56 Uhr **Frage 2: Zeitplan und Abhängigkeit der Arbeitsergebnisse verschiedener Lose** 3.5. Schnittstellen, Projektmanagement und gemeinsame Ergebnisse 3.6. Zeit- und Meilensteinplanung	30.10.2026 **Zu Frage 2 – Zeitplan und Abhängigkeit der Arbeitsergebnisse verschiedener Lose:** Die in den Vergabeunterlagen dargestellten Meilensteine und Bearbeitungszeiträume bilden die Grundlage für die Angebotskalkulation und die Zeit- und Meilensteinplanung. Die Fristen sind entsprechend der groben Projektplanung als realistisch einzuschätzen.

	In 3.5. werden die Zusammenarbeit, die Schnittstellen und die Arbeitsergebnisse in Abhängigkeit der Lose zueinander dargestellt, in 3.6. wird die geplante Zeitleiste dargestellt. Frage: Die Bearbeitungszeit erscheint für die beschriebenen Aufgabenstellungen recht kurz. Können die Termine für die Meilensteine im Projektverlauf angepasst und die Bearbeitungszeit ggf. verlängert werden? Wie ist vorgesehen, dass den Abhängigkeiten zwischen den Losen Rechnung getragen wird und mögliche Verzögerungen aufgrund fehlender oder verspäteter Zuarbeit aus anderen Losen von ggf. anderen Auftragnehmenden vermieden werden?	Die Bieter werden gebeten, ihrem Angebot eine detaillierte losbezogene Zeitplanung beizulegen und darin auch ihre Einschätzung zu den vorgesehenen Bearbeitungszeiträumen darzustellen. Erkennbar sein müssen mindestens die internen Arbeitsschritte, der Personaleinsatz, die geplanten Datenabfragen, Abstimmungen, Workshops, Zwischenleistungen, fachlichen Freigaben und die Endabgabe. Die Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Losen werden durch den Auftraggeber im Rahmen der übergreifenden Projektsteuerung koordiniert. Hierzu übernimmt der Auftraggeber die Steuerung und Abstimmung der losübergreifenden Prozesse und wirkt auf eine frühzeitige Bereitstellung erforderlicher Zuarbeiten sowie die Einhaltung der abgestimmten Meilensteine hin. Die Auftragnehmenden sind angehalten, erforderliche Abstimmungen mit den jeweils anderen Losen sicherzustellen und mögliche Verzögerungen frühzeitig an den Auftraggeber zu kommunizieren. Der 31.03.2027 ist gemäß Abschnitt 3.6 aus der Leistungsbeschreibung der Termin für die Vorlage des Entwurfs der Fachberichte und nicht der abschließende Fertigstellungstermin. Die Endabgabe und Abschlusspräsentation sind für den 16.04.2027 vorgesehen. Der reguläre vertragliche Leistungszeitraum endet am 30.04.2027. Eine generelle Verschiebung dieser Termine ist nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Verlängerung des Leistungszeitraumes bis längstens zum 30.06.2027 erfolgen. Voraussetzung ist eine frühzeitige Mitteilung und Abstimmung der Verzögerungsursachen sowie deren Auswirkungen auf den Projektverlauf.

2	28.10.2026 **Frage 1: Teilrechnung zum 15.12.2026** Laut Abschnitt 4.5 ist bis zum 15.12.2026 eine Teilrechnung in Höhe von 25 % der Gesamtleistung des jeweiligen Loses zu stellen, verbunden mit einem Foliensatz der bis dahin erarbeiteten Ergebnisse. Der vorgesehene Leistungsbeginn ist der 14.12.2026. Welche Ergebnisse werden zu diesem Zeitpunkt im Foliensatz erwartet?	30.10.2026 **Zu Frage 1:** Aufgrund des vorgesehenen Leistungsbeginns am 14.12.2026 können zum 15.12.2026 noch keine fachlichen Untersuchungsergebnisse erwartet werden. Die gewünschten 25 % werden als vertraglich vereinbarte Vorauszahlung und nicht als Vergütung bereits erbrachter Leistungen geregelt. Bitte berücksichtigen Sie hierzu die Ergänzung zur Leistungsbeschreibung, Kapitel 4.5 – Vergütung betreffend.
2	28.10.2026 **Frage 2: Anzahl der Fotomontagen** In Phase 2 ist die „Erstellung exemplarischer Fotomontagen zur Darstellung von mobiLH an geeigneten Einsatzorten“ vorgesehen. Wie viele Fotomontagen sind zu erstellen? Können wir für die Kalkulation von einer Fotomontage je Kommune (Horka, Oybin, Boxberg/O.L. und Reichenbach/O.L.), also insgesamt vier Fotomontagen, ausgehen?	30.10.2026 **Zu Frage 2:** Für die Angebotskalkulation ist von insgesamt vier exemplarischen Fotomontagen auszugehen, jeweils eine für die Kommunen Horka, Oybin, Boxberg/O.L. und Reichenbach/O.L. Die konkreten Einsatzorte werden im Rahmen der Projektbearbeitung in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Kommunen festgelegt.
2	28.10.2026 **Frage 3: Standorte für die Fotomontagen** Können wir davon ausgehen, dass die Standorte für die Fotomontagen durch den Auftraggeber bzw. die beteiligten Kommunen vorgegeben werden? Oder ist die Auswahl und Abstimmung geeigneter Standorte Teil des Leistungsumfangs von Los 1?	30.10.2026 **Zu Frage 3:** Die Anforderungen an geeignete Standorte für die Fotomontagen sind im Rahmen der Bearbeitung von Los 1 durch den Auftragnehmer zu ermitteln und dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf dieser Grundlage wird der Auftraggeber in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen geeignete Standortvorschläge unterbreiten. Diese sind durch den Auftragnehmer hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung zu prüfen. Sollten vorgeschlagene Standorte aus fachlicher Sicht nicht geeignet sein, ist dies durch den Auftragnehmer nachvollziehbar zu begründen und

		dem Auftraggeber mitzuteilen. Gegebenenfalls sind alternative Standortvorschläge einzubringen und gemeinsam abzustimmen.
2	28.10.2026 **Frage 4: Fotomaterial und Ortstermine** Wird geeignetes und rechtefreies Fotomaterial der Standorte durch den Auftraggeber bzw. die Kommunen bereitgestellt, oder ist dieses durch den Auftragnehmer selbst anzufertigen?	30.10.2026 **Zu Frage 4:** Die Anforderungen an das für die Fotomontagen benötigte Fotomaterial (z. B. Bildqualität, Perspektive und Auflösung) sind durch den Auftragnehmer frühzeitig an den Auftraggeber zu kommunizieren. Soweit geeignetes Fotomaterial vorhanden ist und die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen, wird dieses durch den Auftraggeber bzw. die beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt. Sollte das bereitgestellte Material für die Erstellung der Fotomontagen nicht geeignet oder nicht ausreichend sein, ist dies dem Auftraggeber frühzeitig mitzuteilen. Das weitere Vorgehen ist in diesem Fall individuell mit dem Auftraggeber abzustimmen. Eine eigenständige Anfertigung von Standortaufnahmen durch den Auftragnehmer ist nicht vorgesehen. Entsprechende Aufwendungen müssen daher nicht in die Angebotskalkulation einbezogen werden.
2	28.10.2026 **Frage 5: Umfang und Detaillierungsgrad des Leistungskataloges** In Phase 2 ist die „Erstellung eines Leistungskataloges einschließlich Leistungsbeschreibung mit bemaßten Zeichnungen und erforderlichen technischen Darstellungen“ vorgesehen. **a)** Können wir davon ausgehen, dass sich die Leistungsbeschreibung jeweils auf die einzelnen Module des Modulkataloges bezieht, also je Modul eine Beschreibung mit bemaßten Zeichnungen? Eine konkrete, standortbezogene Planung einzelner Mobilitätsstationen ist nach unserem Verständnis nicht Bestandteil des Leistungsumfangs.	30.10.2026 **Zu Frage 5:** **a) Umfang der Leistungsbeschreibung und bemaßte Zeichnungen** Ja, die Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die einzelnen Module des zu erstellenden Modulkataloges. Für jedes Modul sind eine entsprechende Beschreibung sowie bemaßte Zeichnungen und die erforderlichen technischen Darstellungen zu erarbeiten.

	b) Ist eine funktionale Leistungsbeschreibung je Modul als Grundlage für eine spätere Herstellerausschreibung ausreichend?	Eine konkrete standortbezogene Ausführungsplanung einzelner Mobilitätsstationen ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs. Hiervon unberührt bleibt jedoch die Verpflichtung, im Rahmen der vorgesehenen exemplarischen Darstellungen die Module zu einer vollständigen mobilen Haltestelle als Gesamtanlage zusammenzuführen und anschaulich zu visualisieren. **b) Funktionale Leistungsbeschreibung** Ja, eine funktionale Leistungsbeschreibung je Modul als Grundlage für die spätere Herstellerausschreibung ist ausreichend. Dabei ist sicherzustellen, dass die erarbeiteten Beschreibungen alle erforderlichen Informationen für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Rahmen von Los 2 enthalten.
2	28.10.2026 **Frage 6: Zeitrahmen für die Bearbeitung** Laut Zeit- und Meilensteinplanung (Abschnitt 3.6) liegen zwischen dem gemeinsamen Kick-off (bis 15.01.2027) und dem Entwurf der Fachberichte (bis 31.03.2027) rund elf Wochen. In diesem Zeitraum sind für Los 1 folgende Leistungen zu erbringen: • Abstimmung des Anforderungsprofils, • Entwicklung und vergleichende Bewertung von zwei Grobkonzepten, • Abstimmung und Auswahl eines Grundkonzeptes mit dem Auftraggeber, • Ausarbeitung mit Modulkatalog, Renderings, Konfigurationen, Fotomontagen, Einsatz- und Tourenkonzept sowie Investitionskostenschätzung, • Erstellung der Leistungsbeschreibung mit bemaßten Zeichnungen auf Grundlage des abgestimmten Entwurfs.	30.10.2026 **Zu Frage 6:** **a) Verschiebung des Endtermins für Los 1** Der 31.03.2027 ist gemäß Abschnitt 3.6 aus der Leistungsbeschreibung der Termin für die Vorlage des Entwurfs der Fachberichte und nicht der abschließende Fertigstellungstermin. Die Endabgabe und Abschlusspräsentation sind für den 16.04.2027 vorgesehen. Der reguläre vertragliche Leistungszeitraum endet am 30.04.2027. Eine generelle Verschiebung dieser Termine ist nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Verlängerung des Leistungszeitraumes bis längstens zum 30.06.2027 erfolgen. Voraussetzung ist eine frühzeitige Mitteilung und Abstimmung der Verzögerungsursachen sowie deren Auswirkungen auf den Projektverlauf.

	Hinzu kommen die Abstimmung von Zwischenständen mit dem Auftraggeber und den Kommunen, das Einarbeiten von Rückmeldungen sowie die laufende fachliche Abstimmung mit den Losen 2 und 3. Nach unserer Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zur Entwicklung modularer Mobilitätsstationen beträgt der übliche Bearbeitungszeitraum für diesen Leistungsumfang etwa 6 Monate. **a)** Ist eine Verschiebung des Endtermins für Los 1 möglich? **b)** Falls die Termine verbindlich bleiben: Können wir davon ausgehen, dass Freigaben und Rückmeldungen des Auftraggebers innerhalb von fünf Werktagen erfolgen, insbesondere zur Auswahl des Grundkonzeptes? **c)** Können wir davon ausgehen das Aufgrund des Zeitrahmens sich die Gestaltung im wesentlichen auf die Anpassung und Auswahl existierender Produkte bezieht?	**b) Rückmeldungen und Freigaben durch den Auftraggeber** Der Auftraggeber strebt an, erforderliche Rückmeldungen und Freigaben, insbesondere zur Auswahl des Grundkonzeptes, so zeitnah wie möglich und nach Möglichkeit innerhalb von fünf Werktagen nach Vorlage vollständiger und abstimmungsfähiger Unterlagen zu erteilen. Diese Frist stellt jedoch einen angestrebten Orientierungswert und keine verbindliche Zusage dar. Insbesondere bei erforderlichen Abstimmungen mit den beteiligten Kommunen oder weiteren Projektpartnern kann ein längerer Zeitraum notwendig werden. In diesen Fällen werden mögliche Verzögerungen frühzeitig kommuniziert und deren Auswirkungen auf den Projektzeitplan gemeinsam bewertet. **c) Gestaltung und Verwendung bestehender Produkte** Aufgrund des vorgesehenen Bearbeitungszeitraumes kann bei der Entwicklung der mobiLH auf bestehende und am Markt verfügbare Produkte, Systeme und technische Lösungen zurückgegriffen werden. Die Leistung beschränkt sich jedoch nicht auf die bloße Auswahl einzelner Standardprodukte. Erwartet wird die Entwicklung eines funktional und gestalterisch abgestimmten, modularen Gesamtkonzeptes, das die Anforderungen an die mobiLH berücksichtigt und eine flexible Kombination der einzelnen Module ermöglicht. Eine vollständige technische Neuentwicklung sämtlicher Komponenten oder eine konstruktive Durcharbeitung bis zur Fertigungsreife ist nicht erforderlich.

3	03.11.2026 **Frage 1:** Wir sind ein eingespieltes Team aus Fachberatung und Rechtsanwaltskanzlei, das seit Jahren erfolgreich im Mobilitätsbereich zusammenarbeitet. Da der vorliegende Auftrag einen äußerst anspruchsvollen Zeitplan und strenge Budgetvorgaben hat, können wir ein Angebot nur abgeben, wenn sichergestellt ist, dass unser eingespieltes Team in gewohnter Weise zusammenarbeiten kann. Vor diesem Hintergrund möchten wir gerne ein gemeinsames Angebot abgeben, dass die folgenden Eckpunkte umfasst: Die Fachberatungsleistungen (Los 1 und 2) werden ausschließlich von der Fachberatung angeboten. Die Rechtsberatungsleistungen (Los 3) werden ausschließlich von der Kanzlei angeboten. Die Angebote von den Losen sind davon abhängig, dass der Zuschlag auch jeweils auf alle anderen Lose erteilt wird. Z.B. gilt das Angebot der Kanzlei für Los 3 nur, wenn auch die Angebote der Fachberatung auf Los 1 und 2 bezuschlagt werden. Ist diese Ausgestaltung der Angebote zulässig?	04.11.2026 **Zu Frage 1:** Ja, eine gemeinsame bzw. abgestimmte Angebotsabgabe der beschriebenen Unternehmen ist grundsätzlich zulässig. Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose abgegeben werden. Die fachliche Leistungserbringung und Verantwortlichkeit kann dabei entsprechend der jeweiligen fachlichen Befugnisse aufgeteilt werden, sodass die Fachberatung ausschließlich Leistungen der Lose 1 und 2 und die Rechtsanwaltskanzlei ausschließlich Leistungen des Loses 3 übernimmt. Die Wertung und Zuschlagserteilung erfolgt weiterhin für jedes Los getrennt. Dies entspricht auch der Grundstruktur der Ausschreibung. 2026_mobiLH_LB Sofern die angebotenen Preise wirtschaftlich nur bei einer gemeinsamen Beauftragung mehrerer bzw. aller Lose aufrechterhalten werden können, ist dies im Angebot eindeutig kenntlich zu machen. Der Bieter hat in diesem Fall transparent darzustellen, für welche Loskombination der jeweilige Preis gilt.
3	03.11.2026 **Frage 2:** Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die Fachberatung aus Rechtsgründen keine Rechtsberatungsleistungen anbieten darf. Zudem kann die Rechtsanwaltskanzlei aus steuerlichen und versicherungsrechtlichen Gründen keine Fachberatung anbieten. Deshalb sind sowohl Hauptunternehmer-Subunternehmer-Konstruktionen als auch eine Bietergemeinschaft mit gesamtschuldnerischer Haftung ausgeschlossen.	04.11.2026 **Zu Frage 2:** Eine gesamtschuldnerische Haftung der Fachberatung für Los 3 beziehungsweise der Rechtsanwaltskanzlei für die Lose 1 und 2 wird nicht verlangt, sofern die jeweiligen Unternehmen die Lose getrennt anbieten und für die von ihnen angebotenen Lose jeweils eigenständig Vertragspartner des Auftraggebers werden. Die Fachberatung kann daher für die Lose 1 und 2 und die Rechtsanwaltskanzlei für Los 3 jeweils ein eigenes Angebot abgeben. Die

	Ist es vor diesem Hintergrund zulässig, dass wir gemeinsam als Bietergemeinschaft wie in Frage 1 beschrieben anbieten, aber eine gesamtschuldnerische Haftung ausgeschlossen wird und die Fachberatung nur für die Lose 1 und 2 einsteht, die Kanzlei nur für das Los 3?	Angebote dürfen fachlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sein. Die jeweilige fachliche und vertragliche Verantwortung verbleibt bei dem Unternehmen, das den Zuschlag für das betreffende Los erhält. Soweit die Angebote wirtschaftlich nur bei gemeinsamer Beauftragung der benannten Unternehmen bzw. der entsprechenden Loskombination gelten sollen, ist dies entsprechend der Antwort zu Frage 1 eindeutig im Angebot kenntlich zu machen.
3	03.11.2026 **Frage 3:** Auf S. 17 heißt es unter „Besondere Eignungsanforderungen“ zu Los 3 u. a.: „Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit mindestens 2 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.“ Verstehen wir dies insofern richtig, dass die Haftung der Rechtsanwälte entsprechend begrenzt ist?	04.11.2026 **Zu Frage 3:** Nein. Aus der in den Vergabeunterlagen geforderten Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. EUR ergibt sich keine entsprechende Begrenzung der vertraglichen Haftung. Die Vorgabe von mindestens 2 Mio. EUR stellt eine Eignungsanforderung hinsichtlich des nachzuweisenden Versicherungsschutzes dar. Eine darüberhinausgehende Begrenzung der Haftung auf diese Summe ist damit nicht verbunden.
3	03.11.2026 **Frage 4:** Wäre der Auftraggeber bereit, auch die Haftung der Fachberatung für die Lose 1 und 2 entsprechend zu beschränken?	04.11.2026 **Zu Frage 4:** Für die Lose 1 und 2 wurde in den Vergabeunterlagen keine konkrete Mindestdeckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung festgelegt. Eine gesonderte vertragliche Haftungsbegrenzung für die Lose 1 und 2 ist in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehen. Es gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen. Die für Los 3 genannte Mindestdeckungssumme von 2 Mio. EUR stellt eine besondere Eignungsanforderung an den Versicherungsschutz dar und ist nicht als Begrenzung der vertraglichen Haftung zu verstehen.

4	09.11.2026 **Zu 3.6 Zeit und Meilensteinplanung:** Was ist in der Tabelle genau dargestellt? Sind die in Spalten unter Los 1-3 genannten Punkte Leistungen, die vom Auftragnehmer bis zu diesem Zeitpunkt erbracht werden sollen oder Dinge/Inhalte, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden?	11.11.2026 **Zur Frage bzgl. 3.6 Zeit- und Meilensteinplanung:** Die in der Tabelle unter den Losen 1–3 aufgeführten Punkte sind zu erbringende Leistungen und Arbeitsschritte des Auftragnehmers. Sie sind entsprechend im Rahmen der geforderten losbezogenen Zeitplanung zu berücksichtigen. Etwaige erforderliche Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers sind davon abzugrenzen.
5	09.11.2026 **Vor-Ort Termine:** Wie häufig und in welchem Umfang sind Abstimmungen mit dem Auftraggeber und den beteiligten Kommunen vorgesehen? Insbesondere bitten wir um eine Einschätzung, wie viele Vor-Ort-Termine voraussichtlich erwartet werden und in welchem Umfang digitale Abstimmungen an deren Stelle treten können.	11.11.2026 **Zu Frage bzgl. Vor-Ort Termine:** Aufgrund der Zeitkette wird auf einen Präsenz-Kick-off verzichtet, dieser findet digital statt. Für die Angebotskalkulation sind mindestens zwei Präsenztermine einzuplanen: • eine Zwischenpräsentation im Projektverlauf und • eine Abschlusspräsentation zum Projektende. Der Veranstaltungsort wird vom Auftraggeber festgelegt. Weitere Datenabstimmungen und Workshops können nach individueller Abstimmung digital oder in Präsenz stattfinden. Häufigkeit und Umfang richten sich nach dem fachlichen Bedarf. Zusätzliche Präsenztermine können im Bearbeitungs- und Kommunikationskonzept begründet vorgeschlagen werden. Sämtliche Reise- und Nebenkosten, einschließlich der Aufwendungen für zusätzlich angebotene Präsenztermine, sind in die angebotenen Festpreise einzukalkulieren.
5	09.11.2026 **Umfang Konzept:** Um eine vergleichbare Bearbeitungstiefe und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, bitten wir um eine Aussage zum erwarteten Umfang der Konzeptunterlagen (z. B. Seitenzahl,	11.11.2026 **Zur Frage bzgl. Umfang Konzept:** Maßgeblich für Umfang und Detaillierungsgrad der Konzeptunterlagen sind die in der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Los geforderten Inhalte

	Detaillierungsgrad oder vergleichbare Referenzprojekte).	und Ergebnisse. Diese sind vollständig, nachvollziehbar und so konkret darzustellen, dass sie als belastbare Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte dienen können. Eine pauschale Seitenzahl wird nicht vorgegeben. Entscheidend ist die inhaltliche Erfüllung der beschriebenen Anforderungen, nicht der Seitenumfang. Die in den Vergabeunterlagen geforderten Referenzen und Eignungsnachweise bleiben davon unberührt.
5	09.11.2026 **Textform:** Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform. Wir bitten um Klarstellung, ob bei den geforderten Firmenstempeln die Angabe der Firmenbezeichnung ausreichend ist und die Erklärungen in Textform gemäß § 126b BGB abgegeben werden können.	11.11.2026 **Zu Frage bzgl. Textform:** Bei elektronischer Einreichung über die Vergabeplattform sind sowohl Erklärungen mit Unterschrift und vollständiger Firmenbezeichnung als auch Erklärungen in Textform gemäß § 126b BGB zulässig. Bei Einreichung in Textform müssen die Erklärungen lesbar sein, die erklärende Person muss namentlich benannt werden. Eine handschriftliche Unterschrift ist hierfür nicht erforderlich. Anstelle eines Firmenstempels genügt in beiden Fällen die Angabe der vollständigen Firmenbezeichnung. Diese ersetzt jedoch nicht die Benennung der erklärenden Person.